

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Kreisstadt Mühldorf a. Inn in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und zu dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet Gewerbegebiet Nord (Kumulationsgebiet 3) vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn betreibt kein eigenes TK-Unternehmen, welches die Versorgung günstiger sicherstellen könnte. Auch existiert kein im örtlichen Umfeld tätiger Energieversorger, der TK-Dienste im Erschließungsgebiet anbietet.

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat zudem mit Schreiben vom 23.01.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat eine Stellungnahme abgegeben, die unter folgendem Link zu ersehen ist: http://www.muehldorf.de/wirtschaft/breitband_vorabregulierung.php

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Alle antwortenden Netzbetreiber haben mitgeteilt, es sei keine Rentabilität für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau im Erschließungsgebiet Gewerbegebiet Nord (Kumulationsgebiet 3) gegeben.

Mühldorf am Inn 10.04.2014

Marianne Zollner

Erste Bürgermeisterin